



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-119/2024	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	24.09.2024
Beteiligtes Amt	Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	07.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	26.11.2024	beschließend

Betreff:

**Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2023
hier: Wesentliche Ergebnisse**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 112 Abs. 9 HGO zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung nimmt von den Haushaltsresten Kenntnis und beschließt die Übertragung in das Haushaltsjahr 2024.
3. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 100 HGO (1) die angefallenen überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von 40.641,98 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Limeshain für das Jahr 2023 wurde aufgestellt. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich nach Aufstellung der Abschlüsse über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss 2023, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, stellt sich wie folgt dar:

In der Vermögensrechnung
in der Bilanzsumme mit

41.428.373,73 EUR

In der Ergebnisrechnung

im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von	303.178,34	EUR
und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von	13.437,94	EUR
somit im Jahresergebnis insgesamt mit einem Defizit von	316.616,28	EUR

in der Finanzrechnung

mit einem Finanzmittelbestand von	7.250.318,06	EUR
-----------------------------------	--------------	-----

Der § 24 GemHVO weist auf die Regelung zum Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis hin. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Haushalt nicht nur zum Zeitpunkt der Aufstellung, sondern auch im Rahmen des Haushaltsvollzugs bis zum Jahresabschluss auszugleichen

Der Jahresabschluss 2023 weist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 303.178,34 EUR sowie im außerordentlichen Ergebnis von 13.437,94 EUR aus.

Der Haushaltsausgleich gelang 2023 einer wachsenden Anzahl von Kommunen nur noch unter Rückgriff auf Reserven (Rücklagen der Ergebnisrechnungen, ungebundene Liquidität im Finanzhaushalt).

Zum § 92 Haushaltssicherungskonzept gibt es einen Erlass gem. §92a Abs.1 Nr. 2 HGO vom 14. Dezember 2021 der kumulierten Betrachtung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts im Planungszeitraum.

Für den Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und/oder Finanzplanung besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, wenn für den Planungszeitraum insgesamt (kumuliert) der Ergebnishaushalt und/oder der Finanzhaushalt gemäß § 92 Abs. 5 HGO als ausgeglichen gilt.

Bei kumulierter Betrachtung des Finanzhaushalts Planungszeitraum für den Jahresabschluss 2023 ist der Haushaltsansatz 2024 und 2025 sowie die Planungsdaten 2026-2028 maßgeblich.

Die kumulierte Betrachtung des Finanzhaushalts ergibt, dass die Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i. H. v. 9.094.000,00 EUR die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung i. H. v 556.000,00 EUR in diesem Planungszeitraum übersteigen.

2. Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen werden für die einzelnen Produktbereiche im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Erträge Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen

VJ 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	ÜPL 2023
7.073.888,99 EUR	7.149.000,00 EUR	6.520.650,69 EUR	628.349,31 EUR

Für die jeweiligen entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt werden aus Transparenzgründen die Beschlüsse gem. § 100 HGO nachgeholt. Gemäß § 7 der Haushaltssatzung sind erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000,00 EUR durch den Gemeindevorstand zu genehmigen:

Im Haushaltsjahr 2023 sind überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu verzeichnen. Hiervon betroffen sind die Personalaufwendungen: Es entstanden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.641,98 EUR.

VJ 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	ÜPL 2023
4.298.681,93 EUR	4.721.570,00 EUR	4.762.211,98 EUR	40.641,98 EUR

Zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden, gelten gemäß § 100 HGO Absatz 4 nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

VJ 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	ÜPL 2023
1.348.424,34 EUR	1261.490,00 EUR	1.407.875,91 EUR	146.385,91 EUR

Detaillierte Erläuterungen sind im Jahresabschlussbericht auf den Seiten 79 bis 104 zu finden.

3. Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Im investiven Bereich wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Investition	Name	HHRest	Ansatz	Ergebnis	HHReste 2023
		2022	2023	2023	nach 2024
		nach 2023	2023	2023	nach 2024
I000201-04	Verwaltungsgebäude Sanierung Altbau	0,00	-600.000,00	0,00	-600.000,00
I007701-11	Außenanlage Bauhof Am Zentrum	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00
I130101-03	Digitalfunk Umstellung FW	-13.735,30	0,00	-7.660,62	0,00
I130101-05	Feuerwehr ST LF 20/25 MAN	-15.000,00	0,00	-6.509,79	0,00
I130101-06	Feuerwehr LF 10 FW Fahrzeug	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00
I130101-07	Sanierung FW Schlauchübungsturm	-70.000,00	-55.000,00	-94.663,57	-30.336,43
I470199-07	Basketballplatz	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
I560601-02	Parkplatz Am Sportgelände ROM	-52.000,00	0,00	0,00	-52.000,00
I560603-01	Parkplatz Freizeit- und Sportgelände Am Georgenwald	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00
I57605-01	Sanitäre Einrichtung Parkplatz Am Limes LGS	0,00	-50.000,00	-10.250,72	-39.749,28
I630102-05	Straßenendausbau Gew.Geb.Nord II *	-360.000,00	-250.000,00	-175.501,84	-434.498,16
I630102-06	Querungshilfe Hainchen incl. Verkehrsberuhigung Str.	-174.785,80	0,00	0,00	-174.785,80
I630199-02	Radweg Himb. Langenbergheim	0,00	-43.000,00	0,00	-43.000,00
I700199-01	EKVO Sanierung AIB-*	-777.894,97	0,00	-110.155,56	-667.739,41
I810112-04	Bau Hochbehälter Himbach *	-67.717,80	-250.000,00	-57.935,00	-259.782,80
Gesamtsumme Investitionen		1.601.133,87	1.523.000,00	-635.439,90	2.636.891,88

Es werden 2.636.891,88 EUR an Haushaltsresten aus 2023 für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt.

Gemäß § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstelle und ob Berichte nach § 112 Abs. 3 und 8 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln. Es fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§128 HGO) legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Be-

schlussfassung vor (§113 HGO). Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich nach § 114 HGO über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Anlage(n):

1. Entwurf Jahresabschluss 2023 Gemeinde Limeshain